

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Windpark Uelvesbüll 3. Betriebs GmbH & Co. KG

HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 29.10.2025, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Windpark Uelvesbüll 3. Betriebs GmbH & Co. KG) Bezeichnung: Windpark Uelvesbüll III
2	Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage Anbieterin und Emittentin (Betreibergesellschaft): Windpark Uelvesbüll 3. Betriebs GmbH & Co. KG Sitz: Moordeich 2 in 25889 Uelvesbüll (Amtsgericht Flensburg, HRA 10053 FL) Geschäftstätigkeit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen sowie Veräußerung der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie.
3	Anlagestrategie Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Windpark Uelvesbüll III gehörenden Windenergieanlage nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie sowie das Ertragspooling der vier Windenergieanlagen des ersten Bauabschnittes im Gesamtwindpark Uelvesbüll. Anlagepolitik Die Emittentin, zugleich Betreibergesellschaft, investiert in den Erwerb eines schlüsselfertigen Windparks, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteile der Anlagepolitik sind ebenfalls das vertraglich vereinbarte Ertragspooling von vier Windenergieanlagen im Windparkgebiet Uelvesbüll sowie die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung IV - VII) inkl. Zinsen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorwiegend den volljährigen Bürgern der Gemeinde Uelvesbüll, die in der Zeit vom 31.12.2020 bis zu ihrem Beitritt durchgehend ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Gemeinde Uelvesbüll hatten, sowie der Gemeinde Uelvesbüll angeboten wird. Anlageobjekte Anlageobjekte der Vermögensanlage sind: <ul style="list-style-type: none">- die von der Emittentin (Betreibergesellschaft) errichtete Windenergieanlage vom Typ Vensys 115-4,1 MW des Herstellers Vensys (Vensys Energy AG) mit einer Nennleistung von 4.100 kW und einer Nabenhöhe von 92,4 m in der Gemeinde 25889 Uelvesbüll, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 9, Flurstück 4 der Gemarkung Uelvesbüll) sowie die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur,- im Zusammenhang mit dem vertraglich vereinbarten Vertragspooling die von der Windpark Uelvesbüll 1. Betriebs GmbH & Co. Kommanditgesellschaft errichteten zwei Windenergieanlagen vom Typ Vensys 115-4,1 MW des Herstellers Vensys (Vensys Energy AG) mit einer Nennleistung von jeweils 4.100 kW und einer Nabenhöhe von jeweils 92,4 m in der Gemeinde 25889 Uelvesbüll, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 9, Flurstück 39 sowie Flur 6, Flurstück 39 der Gemarkung Uelvesbüll) sowie- die von der Windpark Uelvesbüll 2. Betriebs GmbH & Co. Kommanditgesellschaft errichtete Windenergieanlage vom Typ Vensys 115-4,1 MW des Herstellers Vensys (Vensys Energy AG) mit einer Nennleistung von 4.100 kW und einer Nabenhöhe von 92,4 m in der Gemeinde 25889 Uelvesbüll, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 6, Flurstück 3 der Gemarkung Uelvesbüll),- die teilweise Rückführung der Projektvorfinanzierung (Vorfinanzierung des Eigenkapitals) inkl. Zinsen. Die Gesamtkosten der Anlageobjekte (Investitionskosten) betragen 5.125.000 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (722.000 €) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich sind das bereits eingezahlte Eigenkapital (3.000 €) sowie die Aufnahme zweier Darlehen der landwirtschaftlichen Rentenbank (insgesamt 4.400.000 €) erforderlich. Die Nettoeinnahmen sollen für die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen verwendet werden. Die so vorfinanzierten Nettoeinnahmen wurden für die Investition in die Errichtung des Windparks Uelvesbüll III, bestehend aus einer Windenergieanlage sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur, genutzt. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die weitere Rückführung der Projektvorfinanzierung erfolgt aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage sollen aus den auf die Windenergieanlage der Emittentin bezogenen gepoolten Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die vier Windenergieanlagen erzeugten Stroms erwirtschaftet werden. Realisierungsgrad: Der Windpark Uelvesbüll III ist fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen. Die erforderlichen Netzanbindungs-voraussetzungen, die technische Anbindung über das Umspannwerk Oldenswort an das öffentliche Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, liegt für die vier Windenergieanlagen des Repowering-Windparkgebietes vor. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge wurden abgeschlossen.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2040 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht. Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ aus einer Abfindung (Auseinandersetzungsguthaben) bzw. aus einem Anteil des bei der Liquidation der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschusses. Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2040 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.
5	Risiken (Verkaufsprospekt Seiten 41 ff.) Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.

Maximalrisiko
Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, durch Schadens- oder Aufwendungsersatzes, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuerdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.
Risiko: Liquidität
Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeihen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
Risiko: Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen
Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.
Risiko: Haftung des Gesellschafters
Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.
Weitere prognose- und anlagegefährdende Risiken
Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.
6 Emissionsvolumen
Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 722.000 €.
Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage
Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Windpark Uelvestbüll 3. Betriebs GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 5.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 144.
7 Verschuldungsgrad
Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2024) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 341.224,39 € und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) 4.964.109,80 €. Entsprechend beträgt der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin 1455 %.
8 Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen
Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:
Gesamtauszahlungen (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 24 f.)
Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2025 bis 2043. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbeitrags) von 270 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:
Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 245 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2026 – 2038: je 9 %, 2039 – 2040: je 19 %, 2041 – 2043: je 30 %
Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 36)
Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien- Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von der Windenergianlage der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich unter Berücksichtigung des Ertragspoolings aus dem Zuschlag der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der durchschnittlichen Standortgüte, die vor Inbetriebnahme der Windenergianlage ermittelt und 5, 10 und 15 Jahre nach Inbetriebnahme mittels des tatsächlichen Standortertrages der jeweils letzten 5 Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.
Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 2 % und einem Abschlag für negative Strompreise von 5 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 245 % des Kommanditanteils ausgegangen. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Windparks Uelvestbüll III und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 3 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 6 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 176 % des Kommanditkapitals reduzieren. Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 1 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 4 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 305 % des Kommanditkapitals erhöhen.
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9

Kosten und Provisionen

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage inklusive Erstellung sowie Druck des Verkaufsprospektes, für Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung und Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister sowie Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblattes nicht beziffert werden. Die Kosten werden nicht aus der Vermögensanlage, sondern aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanziert. Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung eine einmalige Vergütung in Höhe von 7.220 € (entsprechend 1,0 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage von 722.000 €). Die Provision wird aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanziert.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Verkaufsprospekt Seite 14 f.)

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten für Genehmigungserklärungen, notarielle Leistungen, steuerliche oder sonstige Beratung, die durch einen späteren Beitritt der Gesellschafter ausgelöst werden, Kosten für anfallende Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet und ggf. Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen), Kosten, die durch einen Ausschluss aus der Gesellschaft entstehen, weil der Anleger seine Kommanditeinlage trotz Mahnung nicht oder nicht vollständig leistet (beispielsweise für bereits eingegangene Verpflichtungen im Rahmen einer Fremdfinanzierung), Kosten bezüglich der Einsichtnahme der Bücher und Papiere der Gesellschaft durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Person der rechts- oder steuerberatenden Berufe, Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommandanteils Kosten für die Löschung im Handelsregister und ggf. für zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigungen aus einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, ggf. Kosten im Zusammenhang mit der Bewertung des Kommandanteils, der Erstellung der Steuererklärung sowie weitere Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, Kosten für die Ermittlung der Abfindung (Auseinandersetzungsguthaben) bei Ausscheiden aus der Gesellschaft durch den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, im Falle der Nichtanerkennung des in der Auseinandersetzungsbilanz ermittelten Betrages Kosten für die Ermittlung der Abfindung (Auseinandersetzungsguthaben) durch einen von der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer zu benennenden Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der §§ 91 ff ZPO, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei rechtlichen Schritten gegen die Gesellschaft, im Erfall entstehende Kosten, insbesondere die Kosten für den Nachweis der Erfolge sowie für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbgemeinschaft. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.

10

Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Verkaufsprospekt Seite 10 f.)

An der Windpark Uelvesbüll 3. Betriebs GmbH & Co. KG können sich folgende Personen beteiligen: Natürliche und volljährige Personen, die seit dem 31.12.2020 bis zu ihrem Beitritt durchgehend ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Gemeinde Uelvesbüll hatten. Andere Personen können sich nur mit Zustimmung der Gemeinde Uelvesbüll beteiligen. Die Zustimmung liegt im Ermessen der Gemeinde. Die Gemeinde Uelvesbüll kann sich mit einer Kommanditeinlage bis zu einer Höhe von maximal 10 % am Gesamtkommanditkapital (Festkapital) der Gesellschaft beteiligen.

Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2040 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2, Punkt 5) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind unter Punkt 5 auf den Seiten 1 – 2 des Vermögensanlagen-Informationsblattes genannt. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

11

Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.

12

Nichtvorliegen von Nachschusspflichten

Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.

13

Identität des Mittelverwendungskontrolleurs

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.

14

Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Aufstellungsdatum: 29.10.2025) und evtl. Nachträge kostenlos bei der Windpark Uelvesbüll 3. Betriebs GmbH & Co. KG, Moordeich 2, 25889 Uelvesbüll.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2024) ist im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht sowie bei der Windpark Uelvesbüll 3. Betriebs GmbH & Co. KG, Moordeich 2, 25889 Uelvesbüll erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de veröffentlicht.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Windpark Uelvesbüll III“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Familienname)